Protokollauszug vom 19.02.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:
Petition «Tempo 30 in Taa»
IDG-Status: öffentlich
SR.24.637-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Planung und Koordination, Amt für Baubewilligungen, Energie und Technik; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 18. September 2024 reichten Anwohnende die Petition «Tempo 30 in Taa» ein, mit dem dringenden Anliegen, die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf der Ibergstrasse von 50 auf 30 km/h zu begrenzen. Die in der Petition genannte Temporeduktion ist Bestandteil der Etappe «Morgen» des Zielbilds Temporegime (SR.21.457-1), welches einen Umsetzungshorizont von 2025 vorsieht.

Der Petition kann inhaltlich somit entsprochen werden. Neben der vorliegenden Petition aus Taa ist am 9. Januar 2023 eine ähnliche Petition zur Reduktion der Geschwindigkeit im Weiler Weierhöhe eingegangen. Ähnliche Anliegen zur Temporeduktion sind für die Weiler Mulchlingen und Taa von weiteren Privatpersonen eingegangen. Die Planungen wurden deshalb bereits vor Eingang der Petition gestartet. Das Gutachten wird für einen grösseren Perimeter erstellt, so dass das Gebiet ganzheitlich betrachtet werden kann. Das nötige Gutachten nach Art. 108 SSV sollte bis im Sommer 2025 vorliegen. Der in der Petition geäusserten Forderung nach sofortigen Massnahmen kann aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Ablaufs nicht entsprochen werden. Vorbehältlich dem Stadtratsbeschluss zur Verkehrsanordnung und allfälligen Rechtsmitteln kann die Tempozone frühestens Ende 2025 signalisiert werden. Der Zeitpunkt ist in Absprache mit Stadtbus zu definieren.

Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird genehmigt.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. Antwortbrief Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Herr und Frau
Andreas und Rahel Rüedlinger

19. Februar 2025 SR.24.637-2

Petition Tempo 30 in Taa

Sehr geehrte Frau Rüedlinger
Sehr geehrter Herr Rüedlinger

Vielen Dank für die Einreichung Ihrer Petition «Tempo 30 in Taa». Sie haben Ihre Petition am 18. September 2024 der Stadtkanzlei eingereicht. Der Stadtrat hat am 25. September 2024 von Ihrer Petition Kenntnis genommen und das Departement Bau und Mobilität mit der Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat beauftragt.

In der Petition äussern Sie Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit entlang der Ibergstrasse, insbesondere aufgrund einer unübersichtlichen Kurve und der zu hohen Geschwindigkeit des Autoverkehrs. Dadurch würden die Kinder und Personen auf dem Schul- bzw. Spazierwegen gefährdet. Sie bitten den Stadtrat, die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h zu senken, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und weitere gefährliche Situationen zu verhindern.

Die Stadt Winterthur hat ein Zielbild Temporegime[1] erarbeitet, welches 2021 vom Stadtrat genehmigt wurde. In der Etappe «Morgen» mit einem Zeithorizont von 2025 wurde für die als «kommunale Erschliessungsstrasse mit besonderer funktionaler Bedeutung» klassierte Ibergstrasse im Bereich des Weilers Taa Tempo 30 vorgesehen. Dies bedeutet, dass eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung geprüft wird.

Damit innerorts von der generellen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h abgewichen werden kann, muss in einem Gutachten nachgewiesen werden, dass die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist. Auf Grundlage dieses Gutachtens kann der Stadtrat die Höchstgeschwindigkeit mittels einer Verkehrsanordnung herabsetzen. Der Beschluss muss anschliessend während dreissig Tagen amtlich publiziert werden, dagegen können Rechtsmittel ergriffen werden.

Aktuell wird das Gutachten erarbeitet, dieses soll bis im Sommer 2025 vorliegen. Dieses zeigt auch die Auswirkungen auf den Busbetrieb auf. Sollte das Gutachten zum Schluss kommen,

[1] Zielbild Temporegime — Stadt Winterthur

dass eine Temporeduktion nötig, zweck- und verhältnismässig ist und der Stadtrat diesem zustimmen sollte, kann, vorbehältlich allfälliger Rechtsmittel, die Temporeduktion frühestens per Ende 2025 umgesetzt werden. Die Umsetzung hat, abhängig von den Auswirkungen auf den Busbetrieb, abgestimmt auf den Fahrplanwechsel zu erfolgen, welcher jeweils Ende Jahr erfolgt. Eine Beschleunigung dieses beschriebenen Ablaufs ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den beschlossenen Massnahmen Ihrem Anliegen entsprochen wird. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Marc Vetterli, Stv. Leiter Strategien und Konzepte und Projektleiter, Tiefbauamt, zur Verfügung (Mail: marc.vetterli@win.ch).

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates

Michael Künzle
Stadtpräsident

Ansgar Simon
Stadtschreiber